

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1821

69 (10.3.1821)

Beilage zu Nr. 69

der

Karlsruher Zeitung

Bretten. [Früchte-Versteigerung.] Montag, den 29. d. M., Vormittags 10 Uhr, werden dahier vom Zehnpauer Speicher

220 Malter Haber und
80 — Gerste,

unter Ratifikationsvorbehalt, öffentlich versteigert werden.

Bretten, den 6. März 1821.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Castorpp.

Müllheim. [Wein-Versteigerung.] Bis Mittwoch, den 14. März, Morgens 10 Uhr, werden in der herrschaftlichen Kellerei zu Eulzburg

80 Saum 181er und
80 Saum 181ger Wein

versteigert.

Müllheim, den 27. Febr. 1821.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Nochliß.

Offenburg. [Wein-Versteigerung.] Samstag, den 17. März, Morgens 10 Uhr, werden bei hiesiger Großherzogl. Domainenverwaltung 300 Ohm 181ger sehr gut gehaltener Wein in beliebigen Abtheilungen versteigert.

Offenburg, den 1. März 1821.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Reck.

Schwezingen. [Tabak-Versteigerung.] Montags, den 12. März, Nachmittags 3 Uhr, werden dahier im Hofen ohngefähr 100 Ctr. Tabak vom Jahr 1820, aus der Offersheimer Gemarkung, welcher bis zum Tag der Versteigerung aufgebunden seyn wird, öffentlich versteigert; die Einsicht des Tabaks kann täglich statt finden, daher man die vorläufige Empfehlung desselben umgehet.

Schwezingen, den 4. März 1821.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Verhas.

Schwezingen. [Materialien-Versteigerung.] Montags, den 12. März, Nachmittags um 2 Uhr, werden dahier im Hofen von dem aufgelösten Baumagazin verschiedene neue Materialien, worunter Schleifdiele, Schiffersteine, eiserne Nägel und Haken einiger Gattungen begriffen sind, dann eine Waage mit einem eisernen 475 Ctr. schweren Waagbalken öffentlich versteigert.

Schwezingen, den 4. März 1821.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Verhas.

Karlsruhe. [Verpachtung der Rheinüberfahrt bei Ehrbck.] Nach Beschluß des Großherzogl. Hochobst. Rurg- und Pfinkreisdirektoriums vom 24. v. M. soll die bei Ehrbck schon längst bestehende, und seit mehreren Jahren in Selbstbewirtschaftung genommene herrschaftliche

Rheinüberfahrt an den Meistbietenden mittelst öffentlicher Versteigerung begeben werden.

Diese Verhandlung wird man nun auf Dienstag, den 13. dieses Monats, Vormittags um 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Ehrbck vornehmen, und können jene Personen, welche zu Uebernahme dieser Rheinüberfahrt Lust haben, die diesfälligen Bestandskonditionen einige Tage zuvor auf dem hiesigen Domainen-Verwaltungs-Bureau einsehen.

Karlsruhe, den 1. März 1821.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Karlsruhe. [Gasthaus-Versteigerung in Graben.] Aus der Gantheide des Bürgers und Wärendwirths Friedrich Kunkmann von Graben wird das Gasthaus zum schwarzen Wärend, mit der ewigen Schildgerechtigkeit versehen, mitten im Ort Graben an der frequenten Rheinstraße von Karlsruhe nach Mannheim gelegen, im untern Stok mit 2 heizbaren Zimmern, einer geräumigen Küche, einem Balkenkeller für 12 Fuder Wein, im obern Stok mit 4 geschlossenen Hof, 4 Schweinfällen, einer Scheuer mit einem Pferde- und Rindviehstall, drei Gastkallungen für 80 Pferde, und gleich hinten an der Scheuer mit einem 21 Ruthen großen Gemüsgarten mit guten tragbaren Obstbäumen und Neben versehen, bis Mittwoch, den 21. März d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhaus in Graben, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Die Bedingungen werden vor der Steigerung eröffnet werden. Auswärtige Liebhaber haben sich mit glaubhaften Zeugnissen über ihre Vermögensverhältnisse gehörig auszuweisen.

Karlsruhe, den 1. März 1821.

Großherzogliches Landamtsrevisorat.
Rheinländer.

Mannheim. [Haus-Versteigerung.] Das in der breiten Straße dahier am Kaufhaus gegenüber liegende dreifüßige massiv erbaute Haus Lit. C. 1 Nr. 3, welches 2 Salons, dann 30 Zimmer, 3 Küchen, eine Waschküche, Stallung für 6 Pferde, Remise für 2 Chaisen, einen Heuspeicher, mehrere Holzplätze, einen geräumigen Hauspeicher, drei immer wasserfrei gebliebene Keller enthält, und überhaupt sehr gut unterhalten ist, wird Unterzeichnet, aus Auftrag des Eigentümers, unter sehr vortheilhaften Bedingungen, besonders unter dieser, daß die Hälfte des Steigerungsschillings zu 5 pCt. jährlicher Zinsen als erste gerichtliche Hypothek darauf stehen bleiben kann, Donnerstags, den 22. d. Nachmittags 4 Uhr, im Wirthshaus zur goldenen Uhr, öffentlich freiwillig versteigern, und bei einem annehmbaren Gebote sogleich definitiv zuschlagen.

Mannheim, den 5. März 1821.

Salz,

Großherzogl. Adv. Notar.

Mannheim. [Aufforderung.] In dem ältesten, in diesseitiger Registratur noch vorfindlichen Aufnahmeprotokoll vom Jahr 1779, über die bei dem damals Kurpfälzischen

Hofgerichte vorrätzig gewesenem Depositen, finden sich folgende unbezogene Reste von in frühern Jahren deponirt gewesenen bedeutenderen Geldbeträgen in streitigen Rechtssachen eingetragen:

No. Depos.	Prozeßrubrik.	Geldbetr.	
		fl.	kr.
1.	v. Moras ca. Mayerin v. Crusiano	35	52
2.	Bonnin ca. Creditores	1	8
3.	Doncyp ca. Creditores	11	30
5.	Euler'sche Gebrüder ca. Fath	8	12
8.	Cartorius ca. Stauder	43	18
9.	Bonn ca. Creditores	5	25
12.	Hög ca. v. Leyler	21	51
14.	Legrand ca. Creditores	7	32
16.	Zellerin ca. Emmerich	12	22
17.	Haas ca. Baruch Weil	9	20
18.	Henrici ca. Piccards	14	9
36.	Conradi ca. Rathsglieder in Mannheim	8	42
39.	Weber ca. Meyers	23	24
40.	Wagner ca. Creditores	3	39
45.	Vayer ca. Grübel	19	54
101.	Lvw Baruch Konkurs	23	38
119.	Creuzer'sche Beneficial-Erben	32	25
172.	v. Prsch ca. Creditores	14	1
206.	Htsch ca. Creditores	4	59
229.	Administration ca. Scharrauer Beständer	43	14

Sodann finden sich in einem spätern Aufnahmsprotokolle vom Jahre 1798 weiters folgende Depositenreste übertragen, nämlich:

No. Depos.	Prozeßrubrik.	Geldbetr.	
		fl.	kr.
61.	Häfner ca. Heusser	5	8
115.	Kömmersch Debittungen	47	41
116.	Reibeld ca. Creditores	—	11
117.	Böhmische Köpfer ca. Jalabert	43	18
121.	Schlösser ca. Creditores	21	7
122.	Grimmeisen ca. Creditores	16	12
124.	Großische Verlassenschaft	1	11
137.	Joseph Levi ca. Salzmann	29	28
142.	Ackermann ca. Käufling	21	5
153.	Hög ca. Creditores	—	7
165.	Histermann ca. Gallinger	49	30
182.	Warins ca. Creditores	—	34
191.	Pegg ca. Creditores	5	37
194.	Naphtael Simmern ca. Daquell	6	48
235.	Hoffmeister ca. Creditores	2	30

Eine nähere Benennung der ursprünglichen Deponenten, so wie die Bezeichnung des Veranlasses, des Zwecks der Deposition, und die Ursache der bis daher unterbliebenen Auslieferung enthalten die ältern Depositen-Aufnahmsprotokolle nicht, und so wurden auch diese Depositenreste in alle spätere Aufnahmsprotokolle mit gleicher Unbestimmtheit übertragen.

Hiernach werden zur endlichen Erledigung dieser alten Depositen diejenigen, welche hierauf einen rechtlichen Anspruch zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solchen binnen drei Monaten bei dem Großherzogl. Badischen Hofgerichte dahier nachzuweisen, wo ansonst, nach Umlauf dieser Frist, diese Depositen der Großherzogl. Badischen Staatskasse überlassen, und als erschöpft in den Depositenbüchern bemerkt werden sollen.

Mannheim, den 15. Febr. 1821.

Großherzogl. Badisches Hofgericht.
Freih. v. Stengel.

Mannheim. [Aufforderung.] Der ohnkräftigst dahier verlebte Bürger und Gastwirth zum schwarzen Löwen, Friedr. Ludw. Christ, hat in seinem Testamente seinem Bruder, Klemens Ludwig Christ, welcher früher in Französischen Militärdiensten gestanden, und dessen dormaliger Stand und Aufenthalt gänzlich unbekannt ist, 100 fl. unter der Bedingung legirt, daß dieses Legat, Falls gedachter Klemens L. Christ auf die zu erlassende öffentliche Aufforderung sich zum Empfang in 6 Monaten nicht melde, der als Universalerbin eingeseiten Witwe des Testators heimfallen solle. Auf das besondere Ansehen der letztern wird dieses öffentlich mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß wenn sich Klemens L. Christ demnach in 6 Monaten, a die inserationis, nicht gemeldet haben wird, über obige 100 fl. nach testamentarischer Bestimmung werde verfügt werden.

Mannheim, den 2. Jan. 1821.

Großherzogliches Stadtm.
v. Jagemann.

Offenburg. [Aufforderung.] Die Verwandten des ab intestato dahier verlebten pensionirten Oberamtsrath Anich haben die Erbschaft nur unter Vorzicht des Erbverzeichnisses angenommen.

Zur genaueren Berichtigung der Verlassenschaft werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an das vorhandene Vermögen zu machen haben, hiermit öffentlich aufgefordert, solche Freitags, den 23. dieses, in dem städtischen Rathhause dahier vor dem Theilungskommissar um so gewisser anzugeben und richtig zu stellen, als sie sich sonst die durch ihr Nichterscheinen erwachsende Rechtsnachtheile selbst beizumessen hätten.

Unter einem werden auch diejenigen, welche von dem Verlebten Bürger geliehen, und noch in Händen haben, ersucht, solche zur Ergänzung der Bibliothek in möglichster Eile an unterfertigte Stelle, gegen Quittung, rückzugeben.

Offenburg, den 1. März 1821.

Großherzogliches Oberamtsrevisorat.
Barth.

Ladenburg. [Aufforderung.] Der Bürger und Ackersmann Lorenz Bernion zu Heddesheim ist am 21. Jan. l. J. gestorben. Seine Erben haben erklärt, daß sie nur unter der Vorzucht des Erbverzeichnisses die von ihm hinterlassene Erbschaft antreten wollten. In dessen Gefolg werden nun sämmtliche Gläubiger des gedachten Lorenz Bernion anmit öffentlich vorzueladen, ihre Forderungen binnen 6 Wochen bei Großherzogl. Amtsrevisorate dahier anzugeben und richtig zu stellen, oder zu gewärtigen, daß, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, die Verlassenschaftsmasse des Lorenz Bernion demnächst rechtlicher Ordnung nach vertheilt, und dessen Erben für entbunden erklärt werden, nachkommende und den Werth ihrer erhaltenen Erbschaft etwa übersteigende Erbschaftsschulden zu bezahlen.

Ladenburg, den 22. Febr. 1821.

Großherzogliches Amt.
Müttlinger.

Vorzhelm. [Aufforderung.] Man hat, um den Betrag der rechtmäßigen Schulden des mündtoten Jakob Zeh von Weiler zu wissen, und wegen deren Tilgung das Nöthige verordnen zu können, die Aufnahme und Nichtigstellung derselben für nöthig erachtet, und fordert hiermit alle diejenigen, welche rechtliche Ansprüche an die Zeh'sche Vermögensmasse zu haben vermeinen, auf, ihre Forderungen dem Theilungskommissariat zu Weiler, im Wirthshaus zum Großherzog, Donnerstags, den 22. März, um so gewisser einzugeben, als im Unterlassungsfalle dieselben unberücksichtigt bleiben, und de-

nen gleich geachtet werden würden, welche ohne Bewilligung des Pflegers gemacht worden sind.

Pforzheim, den 22. Febr. 1821.

Großherzogliches Oberamt.
Koch.

Pforzheim. [Schulden-Liquidation.] Die Gläubiger des gantmäßigen Johann Georg Hafner, von Jetersbach, werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen Mittwoch, den 21. März, der Sanikommision, im Wirthshause zum Koble in Jetersbach, unter Beobachtung der gesetzlichen Formen, einzugeben.

Für diejenigen Gläubiger, die für ihre Forderungen keinen gesetzlichen Vorzug prätdiren können, wird vorläufig bemerkt, daß in der 5ten Klasse, dem Voraussehen nach, Alles in Verluß gerathen wird.

Pforzheim, den 22. Febr. 1821.

Großherzogliches Oberamt.
Kleffer.

Sondelsheim. [Schulden-Liquidation.] Wer etwas an den als gantmäßig erkundenen, kürzlich verstorbenen hiesigen Bürger und Seifeniedermeister Christoph Vattenfeld zu fordern hat, soll sich Dienstag, den 3. April d. J., Morgens 9 Uhr, bei hiesigem Amtsrevisorate einfinden, und die Forderung beweislich darthun, bei Strafe des Ausschusses von der Masse.

Sondelsheim, den 3. März 1821.

Großherzogliches Amt.
Füger.

Neckarbischofsheim. [Schulden-Liquidation.] Wer an den in Sant gerathenen Wirth und Krämer Michael Streib zu Helmstatt eine Forderung hat, soll sich Mittwoch, den 4. April d. J., bei dem Großherzogl. Amtsrevisorate in Helmstatt melden, oder den Ausschluß von der Masse erwarten.

Neckarbischofsheim, den 3. März 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Deurer.

Karlsruhe. [Unterpfindsbuch-Erneuerung.] Es ist eine Erneuerung des Unterpfindsbuchs in der Gemeinde Ruppurr nöthig geworden, und werden daher alle diejenigen, welche ein Unterpfindsrecht auf Güter in der Ruppurrer Gemarkung ansprechen, hiermit aufgefordert, ihre diesfälligen Urkunden in Urschrift, oder in beglaubter Abschrift am Donnerstag, den 15. März, d. J., auf dem Rathhaus zu Ruppurr bei der Renovationskommission um so gewisser vorzulegen, als von gedachter Zeit an jedes nur durch die Eintragung erlangtes und nicht erneuertes Pfandrecht für erloschen, und das Ortsgericht aller Gewährschaft für die nicht erneuerten Unterpfinder entbunden erklärt wird.

Karlsruhe, den 27. Febr. 1821.

Großherzogliches Landamt.
Eisenlohr.

Stoßach. [Unterpfindsbuch-Erneuerung.] In der zum Großherzogl. Bezirksamt Stoßach gehörigen Gemeinde Bodmann ist die Erneuerung des dasigen Unterpfindsbuchs angeordnet.

Es werden daher alle diejenigen Gläubiger, welche in dasiger Gemarkung ein Vorzugs- oder Unterpfindsrecht anzusprechen haben, hiermit aufgefordert, ihre diesfälligen Urkunden entweder in Original oder in beglaubter Abschrift an einem der unten bestimmten Tagen vor der daselbst ernannten Liquidationskommission zu produzieren, widrigenfalls

sie die aus einer Verspätung ihnen zugehenden Rechtsnachtheile sich selbst zuzuschreiben hätten.

Die Liquidationstage sind:

Montag, den 16. }
Dienstag, den 17. } April d. J.
und
Mittwoch, den 18. }

Stoßach, den 1. März 1821.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Eberle.

Oberamt Hohengeroldseck. [Einführung des Unterpfindsbücher.] Das Großherzogl. hochl. Directorium des Kreises hat mittelst Erlasses vom 24. Jun. v. J. die in einzelnen Ortsgemeinden fehlende Einführung besonderer Unterpfindsbücher verordnet.

Man hat hierdurch für die Stabsvogtei Schönberg, welche die Weiler und Höfe: Hohenthart, Geroldseck, Armersbach, Reisenbach, Weiler, Fischkastenhof und Emmersbach umfaßt, Montag, den 30. April d. J. festgesetzt, und werden diejenigen, welche Pfandrechte in den Hofgemarkungen dieser Vogtei ansprechen, aufgefordert, solche mittelst Vorlage der Urkunden im Original oder in beglaubter Abschrift an dem bestimmten Tage im Löwenwirthshause auf dem Schönberg vor der oberamtlichen Kommission um so gewisser nachzuweisen, als im Unterlassungsfalle das Ortsgericht von aller Verantwortlichkeit und Gewährleistung für entbunden erklärt seyn soll.

Seelbach, den 19. Febr. 1821.

Großherzogl. Bad. Standesherrl. Oberamt.

Mosbach. [Vorladung.] Mathes Schiener von Allfeld, gegen welchen der förmliche Sant erkannt wurde, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei diesfälligem Amte zu sistiren, widrigenfalls ohne weiters das weitere Rechtliche gegen ihn verfügt werden wird.

Mosbach, den 23. Febr. 1821.

Großherzogl. Bad. 2tes Landamt.
Lang.

Stoßach. [Vorladung.] Bei der Afsentirung der kriegspflichtigen Mannschaft für das Jahr 1821 sind folgende durchs Loos zum aktiven Dienst bestimmte Individuen ausgeblieben:

Michael Gallus von Stoßach, Nr. 9.
Michael Gröninger von Espasagen, Nr. 15.
Johann Nepomuk Hohnstetter von Stoßach, Nr. 17.
Fidel Honold von Stoßach, Nr. 34.
Johann Friedrich Bachmann von Zizenhausen, Nr. 38.
David Stocker von Wahlwies, Nr. 45.
Friedrich Fakler von Zizenhausen, Nr. 63.

Sie werden hiermit aufgefordert, längstens binnen 6 Wochen sich dahier zu stellen, widrigenfalls sie nach den Befehlen als Ausreißer werden behandelt werden.

Stoßach, den 16. Febr. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Mors.

Staufen. [Ediktalladung.] Fidel Thoman von Esbach, 52 Jahre alt, welcher im Jahre 1780 freiwillig unter das K. K. Oestreich. Militär getreten, und im Jahre 1796 in Französische Gefangenschaft gerathen, oder seine eheliche Leibeserben, werden hiermit aufgefordert, sich a dato binnen einem Jahre bei unterfertitem Amte wegen Empfang von 442 fl. 9 kr. Vermögen zu melden, oder zu gewärtigen, daß er für verstorben erklärt, oder daß keine eheliche Leibes-

erden vorhanden erkannt, und seine nächste Anverwandte in fürsorglichen Besitz dieses Vermögens gesetzt werden.

Staufen, den 12. Febr. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Martin.

Schnau. [Ediktalladung.] Der über 40 Jahre unbekannt wo — abwesende Johann Georg Buk, Schreinergefell von Ugenfeld, oder dessen allenfallsige Leibeserben, werden hiermit vorgeladen, sich dahier binnen Jahresfrist zum Empfang seines unter Pflegschaft stehenden Vermögens von 2177 fl. zu melden, ansonst solches den nächsten Anverwandten dahier in fürsorglichen Besitz wird überlassen wird.

Schnau, den 28. Febr. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bürkle.

Neckarbischofsheim. [Ediktalladung.] Der vor 30 Jahren als Bäcker aus der Lehre entlaufene Jakob Ehfler von Rappenaun, oder wer als eheliche Leibeserben von ihm sich legitimiren kann, wird aufgefordert, innerhalb Jahresfrist sich dahier zu melden, und sein in 370 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe seinen nächsten Anverwandten, gegen Kaution, zur nützlichsten Erbpflege übergeben werden wird.

Neckarbischofsheim, den 27. Febr. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Deurer.

Ueberlingen. [Ediktalladung.] Die beiden Brüder Dumar und Fidel Scherer von Hohenbodmann, welche bereits schon 38 Jahre, unweisend wo, abwesend sind, oder deren Leibeserben, werden hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist a dato Nachricht von sich zu geben, andernfalls sie für verschollen erklärt, und ihr Vermögen per 185 fl. 19 kr. den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz eingewantet werden würde.

Ueberlingen, den 17. Jan. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Haager.

Waldshut. [Ediktalladung.] Maria Josepha Keller von Thingen, die seit 40 Jahren, ohne etwas von sich hören zu lassen, von Haus entfernt ist — oder ihre allenfallsige Leibeserben — werden anmit aufgefordert, sich binnen einem Jahre dahier zu melden, widrigenfalls sie für verschollen erklärt, und ihr in 2250 fl. 32 kr. bestehendes Vermögen an ihre nächsten Anverwandten, gegen Kautionleistung, ausgefolgt werden würde.

Waldshut, den 22. Febr. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Schilling.

Eppingen. [Ediktalladung.] Johann und Johann Georg Störzer von Sulzfeld, oder deren gesetzliche Nachkommen, haben sich binnen Jahresfrist dahier zu stellen oder zu melden, und das in 414 fl. 43 kr. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, sonst werden erste für verschollen erklärt, und letztes den bekannten nächsten Verwandten, gegen Kaution, in fürsorglichen Besitz ausgefolgt.

Eppingen, den 14. Febr. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wilckens.

Pforzheim. [Ediktalladung.] Unter der Verwaltung des Schullehrers Dennig in Neuhausen stehen vermögens 128 fl., welche der Katharine, geb. Dennig, ver-

ehelichte Kaspar Keppeler, seit ihrer Emigration nach Ungarn, und zwar ins Backser Komitat, erblich angefallen sind, um deren Ausfolgung, gegen Kaution, deren nächste Verwandten zu Steinegg angefianden haben.

Obenbenannte Kaspar Keppeler'sche Ehefrau, oder deren allenfallsige Leibeserben, werden daher andurch aufgefordert, sich um so gewisser binnen 12 Monaten wegen dieser Erbschaft dahier zu melden, als sonst solches ihren nächsten Verwandten, gegen Kaution, ausgefolgt werden wird.

Pforzheim, den 2. Febr. 1821.

Großherzogliches Oberamt.
Kotb.

Triberg. [Ediktalladung.] Martin Wehrle von Rohrbach ist mit einer Spieluhr nach Rußland gereist, und hat seit 12 Jahren nichts mehr von sich hören lassen.

Derjelbe, oder seine allenfallsige Leibeserben, werden daher aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, widrigenfalls das unter Pflegschaft stehende Vermögen seinen Verwandten, gegen Sicherheitsleistung, ausgefolgt werden würde.

Triberg, den 6. Febr. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bleibimhaus.

Triberg. [Ediktalladung.] Karl Weinacker von Gremelsbach, welcher sich im Jahre 1790 in Kaiserl. Oest. Kriegsdienste begeben, und seitdem keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, wird aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, indem er sonst für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Anverwandten fürsorglich überlassen werden würde.

Triberg, den 17. Febr. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bleibimhaus.

Mannheim. [Verschollenheits-Erklärung.] Da sich auf die Aufforderung vom 13. Mai 1819 weder die über 30 Jahre von hier abwesende Franziska Julle, noch deren etwaige Leibeserben, zum Empfangen deren unter Kuratel stehenden Vermögens gemeldet haben, so wird gedachte Fr. Julle nun für verschollen erklärt, und deren Erben das Vermögen, gegen Sicherheit, ausgefolgt.

Mannheim, den 1. Febr. 1821.

Großherzogliches Stadtamt.
v. Jagemann.

Durlach. [Verschollenheits-Erklärung.] Da sich die Auguste Leierle von hier, Ehefrau des K. K. Oestreich. Soldaten Bernhard Bleiart, in der durch die Ediktalladung vom 4. Jul. v. J. anberaumten Frist zum Empfangen ihres elterlichen Vermögens nicht gemeldet hat, so wird dieselbe für verschollen erklärt.

Durlach, den 19. Febr. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Baumgärtner.

Achern. [Verschollenheits-Erklärung.] Da Mathias Ehrmann von Grimmerwald, ungeachtet der diesseitigen Aufforderung vom 29. Nov. 1821, bisher keine Nachricht von sich gab, so wird derselbe für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten, gegen Sicherheitsleistung, fürsorglich eingewantet.

Achern, den 5. Febr. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Seng.